

Von: Reinhard.Spohn@rpda.hessen.de
An: Mally.Nicole
Cc: Veronika.Matinjan@rpda.hessen.de
Betreff: AW: Wasserverband Hessisches Ried
Datum: Freitag, 6. März 2015 08:47:21

Sehr geehrte Frau Mally,

als Aufsichtsbehörde für die beiden Verbände „WHR-Infiltration“ und „WHR-Beregnung“ möchte ich Ihre Frage beantworten:

Die Rechtsauffassung des WHR wird von mir geteilt. Der „WHR-Infiltration“ ist nicht aufgrund einer genuinen Neuerrichtung i.S. der §§ 11 ff Wasserverbandsgesetz (WVG) entstanden, sondern durch **Aufspaltung** des „alten“ WHR gem. § 61 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. WVG. Insoweit ist der neue „WHR-Infiltration“ ein Rechtsnachfolger des bisherigen WHR (vgl. Hentschel in Reinhardt/Hasche, WVG-Kommentar, 2010, § 61, Rn. 2). Deswegen sind die bisher vom Landkreis Darmstadt-Dieburg entsendeten Personen m.E. immer noch legitimiert. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzgeber des WVG mit den Möglichkeiten, dass ein bestehender Verband sich aufspalten oder seine Aufgaben übertragen kann, gerade nicht die umfangreiche Errichtungsprozedur der §§ 11 ff WVG angewendet wissen wollte; diese sind bei einer Verbandsaufspaltung ja auch nicht entsprechend anzuwenden (§ 61 Abs. 1 S. 2 WVG). Bei einer Aufspaltung ist die Anwendung der allgemeinen Regelungen zu Errichtung / Auflösung somit durch § 61 WVG als speziellere Regelung verwehrt (Hentschel, ebd., Rn. 3).

Eine Beanstandung des beabsichtigten Vorgehens würde meinerseits also nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Reinhard Spohn

Dezernat IV/Da 41.1 - Grundwasser
Dezernat IV/Da 43.1 - Immissionsschutz
Dezernat IV/Da 43.1 - Strahlenschutz



Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Tel.: +49 (6151) 12 3743
Fax: +49 (6151) 12 5266
E-Mail: Reinhard.Spohn@rpda.hessen.de
Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de
